

Satzung der Gemeinde Waldhufen über die öffentliche Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung - BekanntS) vom 18. Dezember 1998

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 1998 (SächsGVBl. S. 553) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19 von 1998) hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen am 18. Dezember 1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde („Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldhufen“)

§ 2

Vollzug der Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

§ 3

Ersatzbekanntmachungen

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird
 2. sie im Gemeindeamt der Gemeindeverwaltung Waldhufen, Jänkendorf, Ullersdorfer Str. 1, in 02906 Waldhufen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldhufen vom 7.3.1994, zuletzt geändert am 12.9.1996 außer Kraft.

(Auf den Abdruck des Hinweises nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Ausfertigungsvermerks wurde verzichtet)

beschlossen am: 18.12.1998
geändert am: -
In-Kraft-Treten am: 15.01.1999